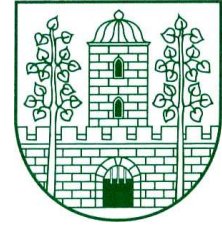


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-038

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister

22.02.2011

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10 Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.03.2011	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 9 der Nutzungsentgeltordnung vom 01.10.2008 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Laufbahn im Stadion des Friedens durch den Radsportverein Finsterwalde.

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag vom RSV nutzt dieser die Laufbahn im Stadion, wie auch in den vorangegangenen Jahren, einmal wöchentlich, mittwochs von 15.00–16.00 Uhr für Anfänger und Neueinsteiger. Der Termin wird auch als Schnupperkurs angeboten.

Entgelt gemäß BV–2008–068
Hauptplatz, Leichtathletikfläche

20,00 €/Std.

Ermäßigung
BV–2008–068, § 3 (7)

50%

10,00 €/Std.

zu zahlendes Nutzungsentgelt pro Nutzungstag 10,00 €/Std.

Der RSV nutzte die Laufbahn 2010 an 23 Std., das wäre bei gleicher Nutzung in 2011 ein Erlass des Entgeltes von 230.00 €

Anlagen

Antrag des RSV vom 26.01.2011